

NEWSLETTER

“MUTUALITÉ DES EMPLOYEURS”: AUSGLEICH DER INDEXTRANCHE

Ab dem 1. Januar 2024 werden die Beitragssätze für die “Mutualité des Employeurs” gesenkt, um die Kosten in Verbindung mit der im September 2023 angefallenen Indextranche auszugleichen.

Auf der Grundlage des Gesetzes vom 26. Juli 2023 werden die Beitragssätze für jede der vier Klassen zu diesem Zweck gesenkt. Die Kosten der Indexierung werden durch das Gesamtgehalt repräsentiert und sind nicht auf die derzeitige CCSS-Obergrenze begrenzt. Die (geplante) Senkung der Beitragssätze wird in jeder Klasse 1,34 Prozentpunkte betragen.

Da diese Senkung zu negativen Beitragssätzen für einige Klassen führen könnte, kann es sein, dass die Senkung über die nächsten Jahre gestreckt wird.

ACHTUNG

Da die Senkung um 1,34 Prozentpunkte und die endgültigen Klassen für die nächsten Jahre noch nicht bekannt sind, können die unten aufgeführten Beitragsätze noch ändern.

Beitragssätze, einschließlich der zeitlichen Staffelung, die für die nächsten drei Jahre erwartet werden:

	2024	2025	2026
Klasse 1	0,01%	0,04%	0,35%
Klasse 2	0,01%	1,10%	-
Klasse 3	0,42%	-	-
Klasse 4	1,36%	-	-

Die endgültige Berechnung der Beitragssätze für das Jahr 2024 wird am Ende des Jahres 2023 erfolgen.

Das "-" in der Tabelle zeigt an, dass der endgültige Beitragssatz für diese Klasse in dem betreffenden Jahr nicht reduziert wird.



DIGITALISIERUNG VON ESSENSGUTSCHEINEN 2024

Das am 9. Juni 2023 angekündigte neue System der Essensgutscheine wird am **1. Januar 2024** in Kraft treten.

Die wichtigsten Entwicklungen:

- Schrittweise **Abschaffung des Papierformats** der Essensgutscheine zugunsten eines Kartenformats. Die Arbeitgeber haben bis zum 31. Dezember 2024 Zeit, dies umzusetzen.
- **Erhöhung des Nennwerts auf 15€.** Der Arbeitnehmeranteil wird jedoch weiterhin 2,80€ betragen. Da diese Erhöhung freiwillig ist, kann der Arbeitgeber den aktuellen Nennwert beibehalten oder ihn erhöhen.
- Die Nutzung ist auf den Kauf von **Lebensmitteln** oder **Mahlzeiten** und auf **maximal fünf Essensgutscheine pro Tag** (entspricht 75€ pro Tag) beschränkt. Eine Verwendung ausserhalb der Arbeitszeiten, auch an Wochenenden oder freien Tagen, ist jedoch zulässig.

NEUE STEUERTABELLE 2024: BERICHTIGUNG

In unserem Oktober-Newsletter haben wir über **Steuersenkungen ab Januar 2024** berichtet. Gemäß dem von der neuen Regierung veröffentlichten Koalitionsabkommens wird diese Steuersenkung nicht mehr 2,5 Indextranchen, sondern **4 Indextranchen** entsprechen. Auch wenn die Anwendung weiterhin für den 1. Januar 2024 vorgesehen ist, wurde diese letzte Anpassung noch nicht verabschiedet.

Simulation der neuen Auswirkungen in Klasse 1 (Single):

Steuerpflichtiges Monats-einkommen	Alte Tabelle	Neue Tabelle (2,5 Index-tranchen)	Neue Tabelle (4 Index-tranchen)
3.000€	344,70	313,70	295,40
5.000€	1.124,20	1.065,10	1.028,00

MEHRWERTSTEUERSATZ: ERINNERUNG

Das Jahr 2023 profitierte von einem "Anti-Inflationspaket", durch das die meisten Mehrwertsteuersätze um 1% gesenkt wurden. Diese Änderung war nur für einen begrenzten Zeitraum (das Jahr 2023) vorgesehen. Sofern die luxemburgische Regierung nichts anderes beschließt, werden die alten Mehrwertsteuersätze wieder anwendbar:

- Waren und Dienstleistungen, die dem Normalsatz unterliegen: **17%**. Beispiele: Zigaretten, Benzin und alkoholische Getränke (außer Wein mit weniger als 13% Alkohol), Reisebüro...
- Waren und Dienstleistungen, die dem Zwischensatz unterliegen: **14%**. Beispiele: Wein mit weniger als 13% Alkohol, feste mineralische Brennstoffe, Reinigungsmittel, Werbedrucke, Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren...
- Waren und Dienstleistungen, die dem ermäßigten Steuersatz unterliegen: **8%**. Beispiele: Gas, elektrische Energie, Holz für Heizzwecke, Friseur, Wohnungsreinigung...

"Gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen haben Sie das Recht, auf die Daten, die Sie uns übermittelt haben, zuzugreifen, sie zu berichtigen und ihnen zu widersprechen. Dieses Recht können Sie ausüben, indem Sie uns kontaktieren."



PRALINEN WARTEN AUF SIE

Die Feiertage nähern sich mit großen Schritten. Um Ihnen für Ihr Vertrauen zu danken, möchten wir Ihnen einen Moment der Gaumenfreude schenken. Denken Sie daran, diese bei Ihrem nächsten Besuch ab dem **1. Dezember** mitzunehmen.